

N a c h r i c h t.

Es ist zwar mittels Nachricht bereits unter 29. Mai abhin der 9te Paragraph des Feuerpolizeipatents von 19. Hornung 1773, neuerlich bekannt gemacht worden, laut welchen in der Stadt kein mehrerer Heu- und Strohvorrath, als: von erstern vier Zentner, und von letztern eine Fuhre in wohlverwahrten Behältnissen aufbehalten werden sollen.

Nachdem aber vorkommt, daß die in den Vorstädten bewohnenden, oder dort ihre hölzernen Heuschuppen haltende Partheien der Meinung sind, als ob diese Anordnung nur für die Stadt allein, und nicht auch für die Vorstädte, und die Krakau, und Tirnau gelte, weswegen sie nach, wie vor, ihre Vorräthe auf ihre gewöhnlichen Böden hinterlegen, und wegen Ueberkommung der Heuschuppen alles auffer Acht gelassen haben, so wird hiemit nachträglich bekannt gemacht, daß die Vorstädte diesfalls mit der Stadt in gleicher Kategorie stehen, jedoch um diesfalls Niemanden auch nur den Schein einer Kränkung zu geben, die Frist des diesfälligen Vollzugs für die Vorstädte, und die Krakau, und Tirnau auf künftiges Jahr bestimmt, und überdem jede Parthei mündlich, und schriftlich von der K. K. Polizeydirektion nach vorängiger Untersuchung den Auftrag erhalten werde, was er in Erfüllung zu setzen schuldig sey.

Laibach am 10ten August 1799.

K u n d m a c h u n g.

Seine kais. königl. Majestät haben durch eine an die hohe Finanzhoffstelle erlassene höchste Entschliesung anzuordnen geruhet, daß, da in den deutsch erbländischen Provinzen dormalen noch sehr beträchtliche, und darunter sehr veraltete Rückstände sowohl an Pachtzinslingen, als an ärarial Vorschüssen, Taxen, Kaitresten, und andern diesfälligen Rubriken, theils für das Kammerale unmittelbar, theils für die verschiedenen Fonds ausständig sind, den betreffenden Behörden die wirksame Eintreibung dieser Rückstände mittels Einleitung der hiezu nach den verschiedenen Kategorien geeigneten gerichtlichen, und exekutorischen Mittel aufgetragen werden solle. Zugleich haben jedoch

Se. K. Majestät zur wesentlichen Erleichterung der diesfälligen ärarial Schuldner allergnädigst zu gestatten geruhet, daß zur Abstattung dergleichen alten Resten, worunter mithin nur solche begriffen sind, welche schon vor dem Schluße des Militärjahrs 1796 fällig waren, binnen dem hiezu festgesetzten neuen Termino præclusivo von einem Jahre, daß ist vom ersten August 1799 bis letzten Juli 1800 auch 4^{er} und 5perzentige Hofkammer, Kupferamts, und ständische ärarial, dann 5perzentige Bantooobligationen verwendet, und solche hiebei al pari angenommen werden dürfen.

Welche höchste Entschliessung nun aus eingelangten hohen Hofkammerdekrete vom 12ten, empfangen den 23. d. M. zur allgemeinen genauen Benehmungswissenschaft eröffnet wird.

Von dem K. K. Landrechte im Herzogthum Krain wird zur allgemeinen Wahrnehmung öffentlich bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Herrn Franz Freyherrn v. Berzeviczi dessen Sohn Joseph Freyherr v. Berzeviczi in sämmentlichen K. K. Erbländern als ein Verschwender erklärt, und sohin zu jedermanns Wahrnehmung in die öffentlichen Zeitungsblätter eingeschaltet werde, folglich Niemand besagten Hrn. Baron weder ein Geld darleihen, noch sonst ein verbindliches Zutrauen, oder Handlung bei Verluste des Werths einzulassen sich hütten wolle. Laibach am 5ten August 1799.

Verlautbarung.

In der Religions - Fonds - Herrschaft Freudenthall wird am 24. August d. J. früh um 9 Uhr die dahin gehörige hohe, niedre, und Morast - Jagd auf 5 nacheinander folgende Jahre verpachtet.

Die Pachtbedingnisse und Gränzbeschreibungen können inzwischen entweder in der Domänen Kanzlei der hochlöblichen K. K. Landeshauptmannschaft, oder bey dem Verwaltungs - Amte gedachter Herrschaft eingesehen werden.

Von dem Magistrate der K. K. Hauptstadt Laibach wird allen denen, die auf den Verlaß der verstorbenen Maria Rosalia Mülle Handelsmanns Frau alhier einige, und welche immer habend gegründete Ansprüche zu machen gedenken, hiemit bedeutet, daß sie solche den 29.

L. W. Aug. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogleich anmelden, und richtig stellen sollen, als im widrigen der Verloß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden würde. Laibach den 26. Juli 1799.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 14. Aug. 1799.

		f.	fr.	g.	fr.	g.	fr.
Weis ein halber Wiener Megen = = =		2	2	1	56	1	50
Kukuruz = = = = Detto = = = =		—	—	—	—	—	—
Korn = = = = Detto = = = =		1	45	1	39	1	35
Gersten = = = = Detto = = = =		—	—	—	—	—	—
Hirsch = = = = Detto = = = =		1	39	—	—	—	—
Haiden = = = = Detto = = = =		—	—	—	—	—	—
Haber = = = = Detto = = = =		1	13	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 14. Aug. 1799.

Anto Paesch, Raitoffizier.

Verstorbene zu Laibach im Monat Aug. 1799.

- Den 13. Maria Supantschisin, Tagelöhner Tochter, alt 1 1/4 Jahr, in der Tirmau Nr. 50.
 — Maria Sugantschisin, Tagelöhner Weib, alt 60 Jahr, in der Gradiska Nr. 76.
 — 15. Alex Marin, Tagelöhner Sohn, alt 1 Jahr, in der Gradiska Nr. 48.

Es ist ein Pouvre france von fein Reichenberger Tuch mit Felbel ausgeschlagen, und ganz gesütert, um einen sehr geringen Preis zu verkaufen; Kauflustiger beliebe sich bei dem Verleger dieser Zeitung auf dem Plage Nr. 270. zu erfragen.

